



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 34/Jahrgang 2019</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	<b>18.11.2019</b>
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2020  
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr  
- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke -**

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 das Wahlgebiet in 27 Wahlbezirke eingeteilt (§ 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung).

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Kommunalwahlordnung (in der zurzeit geltenden Fassung) wird diese Einteilung mit einer genauen Abgrenzung der Wahlbezirke sowie einem Straßen- und Wahlbezirksverzeichnis durch Auslage in der Bürgeragentur (Ladenlokal Schollenstraße) in der Zeit vom 25.11.2019 bis 06.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bürgeragentur ist zu den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

- Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
- Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
- Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die vereinfachte Bekanntmachung gemäß § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung genügt.

Mülheim an der Ruhr, den 14.11.2019

Der Oberbürgermeister  
und Wahlleiter

S c h o l t e n